

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Wülfrath

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Wülfrath zum 31.12.2015 und Entlastung der Bürgermeisterin

Der Rat der Stadt Wülfrath hat in seiner Sitzung am 29.11.2016 gemäß § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach erfolgter Jahresabschlussprüfung aufgrund der Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses sowie des Haupt- und Finanzausschusses folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Der Rat stellt gemäß §§ 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Jahresabschluss zum 31.12.2015 in der Fassung vom 04.10.2016, welche der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes zugrunde lag, fest.
- b) Die Ratsmitglieder sprechen gemäß § 96 GO NRW der Bürgermeisterin die Entlastung aus.
- c) Der sich für das Haushaltsjahr 2015 ergebende Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.619.309,68 € wird durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 703.590,50 € teilweise ausgeglichen sowie im Übrigen durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 2.915.719,18 € abgedeckt.

Der vom Rat der Stadt Wülfrath festgestellte Jahresabschluss 2015 und Lagebericht sind gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Kreises Mettmann als Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 29.11.2016 angezeigt und von diesem mit Schreiben vom 13.12.2016 zur Kenntnis genommen worden.

2. Wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses 2015 zum 31.12.2015

Gesamtergebnisrechnung (Jahresergebnis)	- 3.619.309,68 €
Gesamtfinanzrechnung (Veränderung des Bestandes eigener Finanzmittel)	- 2.522.881,40 €
Ausgleichsrücklage	+ 703.590,50 €

Stadt Wülfrath - Schlussbilanz zum 31.12.2015 (Struktur)

Aktiva	€	Passiva	€
1. Anlagevermögen	153.142.434,83	1. Eigenkapital	20.244.066,10
2. Umlaufvermögen	3.497.919,63	2. Sonderposten	41.127.091,18
		3. Rückstellungen	21.527.680,91
3. Aktive RAP	654.414,29	4. Verbindlichkeiten	71.541.915,62
Summe	157.294.768,75	5. Passive RAP	2.854.014,94
		Summe	157.294.768,75

3. Bekanntmachung, Offenlegung und Einsichtnahme des Jahresabschlusses 2015

Der vom Rat der Stadt Wülfrath in seiner Sitzung am 29.11.2016 festgestellte Jahresabschluss 2015 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss einschließlich der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Schlussbilanz, dem Anhang sowie dem Lagebericht liegt gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 während der Dienststunden

*montags bis freitags 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
montags und mittwochs von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr,
dienstags von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr,*

*im Rathaus Wülfrath,
Am Rathaus 1, 42489 Wülfrath,
Zimmer 3.2.03 und 3.2.08,*

zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Wülfrath, 21.12.2016

Stadt Wülfrath
Die Bürgermeisterin



(Dr. Panke)